

*Betreff:***Änderung der Organisationsform der Nibelungen-Realschule vom offenen in teilgebundenen Ganztagsbetrieb mit Beginn des Schuljahres 2026/2027***Organisationseinheit:*

Dezernat V

40 Fachbereich Schule

Datum:

01.10.2025

Beratungsfolge

Schulausschuss (Vorberatung)

Verwaltungsausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

10.10.2025

28.10.2025

Status

Ö

N

Beschluss:

„Die Stadt Braunschweig beantragt für die Nibelungen-Realschule die Änderung der Organisationsform vom offenen in den teilgebundenen Ganztagsbetrieb mit Beginn des Schuljahres 2026/2027 gemäß § 23 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG).“

Sachverhalt:**1. Ausgangslage**

Der Rat der Stadt Braunschweig hat in seiner Sitzung am 8. November 2011 auf Grundlage eines interfraktionellen Antrags (DS-Nr. 1971/11) den antragsgemäßen Beschluss gefasst, die Nibelungen-Realschule in eine Ganztagschule mit Beginn des Schuljahres 2012/2013 umzuwandeln.

Nach Zustimmung des Schulvorstandes zur Einrichtung einer Ganztagschule hat die Verwaltung am 14. November 2011 einen entsprechenden Antrag gemäß § 23 NSchG bei der Niedersächsischen Landesschulbehörde (NLSchB), Regionalabteilung Braunschweig, Vorgänger des Regionalen Landesamtes für Schule und Bildung (RLSB) Braunschweig gestellt, die mit Verfügung vom 19. März 2012 die Führung der Nibelungen-Realschule als offene Ganztagschule genehmigt hat. Die offene Ganztagschule wurde mit den Jahrgängen 5 und 6 im Schuljahr 2012/2013 eingeführt. In der offenen Ganztagschule nehmen die Schülerinnen und Schüler (SuS) freiwillig an außerschulischen Angeboten teil, die in der Regel nach dem Unterricht stattfinden.

Mehrjährige Erfahrungen im offenen Ganztagsbetrieb zeigen, dass ein erheblicher Anteil der SuS den Nachmittag regelmäßig in der Schule verbringt. Die Schule bietet den SuS verlässliche und entwicklungsfördernde Bildungs- und Freizeitangebote am Nachmittag an.

Die Nibelungen-Realschule trägt in diesem Kontext vor, dass sich die Schülerschaft in den letzten Jahren deutlich verändert hat. Um künftig den Anforderungen einer zunehmend heterogener werdenden Schülerschaft gerecht zu werden, ist eine rhythmisierte und pädagogische Tagesstruktur vorteilhaft, um eine verbesserte Teilhabe und Chancengerechtigkeit sowie eine individuelle Förderung für alle SuS zu ermöglichen.

Die Nibelungen-Realschule strebt daher mit Beginn des Schuljahres 2026/2027 eine

teilgebundene Ganztagsstruktur ab dem 5. Jahrgang aufsteigend an, die die verbindliche Teilnahme an festgelegten Tagen, kombiniert mit einem strukturierten Wechsel aus Unterricht, Förderzeiten, Arbeitsgemeinschaften und Freizeitangeboten ermöglicht.

Im aktuellen Schuljahr besuchen insgesamt 375 SuS die Nibelungen-Realschule. Sie verteilen sich auf insgesamt 18 Klassen in den Jahrgängen 5 bis 10; jeder Jahrgang ist dreizügig. Im 5. Jahrgang sind derzeit 57 SuS gemeldet.

2. Pädagogisches Konzept

Das überarbeitete pädagogische Konzept der Nibelungen-Realschule sieht einen teilgebundenen Ganztagsbetrieb beginnend ab dem Schuljahr 2026/2027 - mit dem 5. Jahrgang aufsteigend - an den Wochentagen Montag bis Mittwoch - verpflichtend vor. Der Unterricht beginnt jeweils um 8:00 Uhr und endet um 15:00 Uhr. Die Mittagspause ist bewusst dreigeteilt gestaltet (Bewegungspause, gemeinsames Mittagessen und offenes Klassenzimmer/Rückzugsräume) und findet zwischen 12:30 Uhr bis 13:30 Uhr statt, um den SuS Raum zur Erholung, Bewegung und sozialen Begegnung zu bieten.

An diesen Wochentagen ist ein gemeinsames pädagogisches Mittagessen in der schuleigenen Mensa vorgesehen. Im Vordergrund stehen dabei insbesondere das Erlernen angemessener Tisch- und Gesprächskultur, der achtsame Umgang mit Lebensmitteln sowie das Einhalten hygienischer Standards. Im Schuljahr 2026/2027 wird zunächst nur der 5. Jahrgang am verpflichtenden gemeinsamen Mittagessen teilnehmen. Mit dem mitwachsenden Ganztag und den steigenden Schülerzahlen wird aus Kapazitätsgründen der Mensa das gemeinsame Mittagessen in rotierenden Gruppen organisiert, um allen SuS eine angenehme Essensituation zu ermöglichen.

An den Wochentagen Donnerstag und Freitag findet kein Ganztagsbetrieb statt. Der Unterricht endet an diesen Tagen nach dem regulären Stundenplan.

Für den teilgebundenen Ganztagsbetrieb sind keine Baumaßnahmen erforderlich. Die Ganztagsinfrastruktur wurde im Zusammenhang mit der Einführung des Ganztagsbetriebs geschaffen (s. DS 15044/12 und DS 16029/13).

Der Schulvorstand der Nibelungen-Realschule hat in seiner Sitzung am 8. Mai 2025 die Änderung der Organisationsform vom offenen in den teilgebundenen Ganztagsbetrieb mit Beginn des Schuljahres 2026/2027 ab dem 5. Jahrgang aufsteigend einstimmig beschlossen.

3. Antragsverfahren

Gemäß dem Erlass des Niedersächsischen Kultusministeriums „Die Arbeit in der Ganztagsschule“ sind dem Regionalen Landesamt für Schule und Bildung (RLSB) Anträge auf Einrichtung von Ganztagsschulen zum Schuljahresbeginn 2026/2027 mit den notwendigen Unterlagen bis spätestens zum 1. Dezember 2025 zu übersenden. Dieser Erlass ist mit Ablauf des 31. Juli 2021 außer Kraft getreten. Mit Erlass vom 14. Juli 2021 wurde bestimmt, dass die Regelungen bis zum Inkrafttreten eines neuen Erlasses weiterhin anwendbar sind.

Das pädagogische Konzept für den teilgebundenen Ganztagsbetrieb der Nibelungen-Realschule liegt vor.

Dr. Rentzsch

Anlage/n:
keine